

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
SGL Bau

Datum:
03.05.2023

Beschluss-Nr.
BV/045/2023

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Möser	31.05.2023	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	06.06.2023	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	20.06.2023	Anhörung				
Gemeinderat	04.07.2023	Entscheidung				

Betreff: Widmung und Benennung einer Straßenfläche, Ortschaft Möser

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt, gem.§ 6 StrG LSA, die öffentliche Widmung der am Ende dieser Beschlussvorlage gekennzeichneten Straßenfläche.

Die Straße soll dem öffentlichen Verkehr mit allen Eigenschaften einer öffentlichen Straße als Gemeindestraße, gem.§ 3 Abs.1 Nr.3 StrG LSA, gewidmet werden.

Die Straße erhält den Namen „Blumenstraße“.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	---

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Die zu widmende Straße besteht aus dem Flurstück 10119 der Flur 3 in der Gemarkung Möser. Sie wird als Anliegerstraße für die neu entstandenen Baugrundstücke genutzt.

Der Erschließungsträger ist gemäß dem Erschließungsvertrag vom 22.11.2022 zum Bebauungsplan „MI- Gebiet An der Blumenstraße“ verpflichtet, nach Fertigstellung der Erschließung, das Straßenflurstück der Gemeinde kostenfrei zu übertragen.

**Bestätigungsvermerk:**

Köppen, Bernd
Gent, Uwe

Bürgermeister
SGL Bau

04.05.2023
04.05.2023

B. Köppen
Bürgermeister